

Sonderprogramm Oderbruch Verbesserung des Abflussprofils des Friedländer Stromes,

3. Bauabschnitt

Abschnitt Wriezener Dammbrücke L 33 (Station 0+000) bis Kunersdorfer Brücke K 6410 (Station 6+948,9)

Vereinbarkeit eines Vorhabens mit den Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie Fachbeitrag WRRL Auftraggeber: Landesamt für Umwelt (LfU) Brandenburg

Vorhaben: Sonderprogramm Oderbruch

Verbesserung des Abflussprofils des

Friedländer Stromes

Unterlage: Vereinbarkeit eines Vorhabens mit den

Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie

Fachbeitrag WRRL - Kurzfassung

Rev.00

Phase: Genehmigungsplanung

Verfasser: INROS LACKNER SE

Zeppelinstr. 136, Haus d

14471 Potsdam Tel.: 0331 70 67 0 Fax: 0331 7067 275

potsdam@inros-lackner.de http://www.inros-lackner.de

Potsdam, den 08.01.2019

Dr. rer. nat. Karla Spindler Niederlassungsleiterin

Dipl.-Ing. (FH) Robert Siehr

Projektleiter

Allgemeinverständliche Zusammenfassung (Kurzfassung FB WRRL)

Anlass und Beschreibung des Vorhabens

Das Landesamt für Umwelt Brandenburg plant im Zuge des Sonderprogrammes Oderbruch die Verbesserung des Abflussprofils des Friedländer Stroms als Gewässer I. Ordnung.

Der Friedländer Strom befindet sich südlich von Wriezen und verbindet den Quappendorfer Kanal mit dem Neuen Kanal/der Wriezener Alten Oder.

Folgende Gewässerausbaumaßnahmen sind im Bereich von der Wriezener Dammbrücke bis zur Kunersdorfer Brücke geplant:

- Rückbau von Hindernissen und Einbauten (u.a. Steganlagen) auf 1.440 m,
- Teilfällungen und Fällungen von Uferbewuchs, die in das Gewässer ragen,
- Sedimententnahme, Sohlangleichung und Profilerweiterung auf 1.400 m Länge,
- Ufersicherung über Lahnungen und Faschinen,
- Einbau einer Rückschlagklappe am Durchlass Einlauf Graben ohne Nr. (Stat. 4-760).

Die Bauzeit beträgt insgesamt etwa 1,5 bis 2 Jahre.

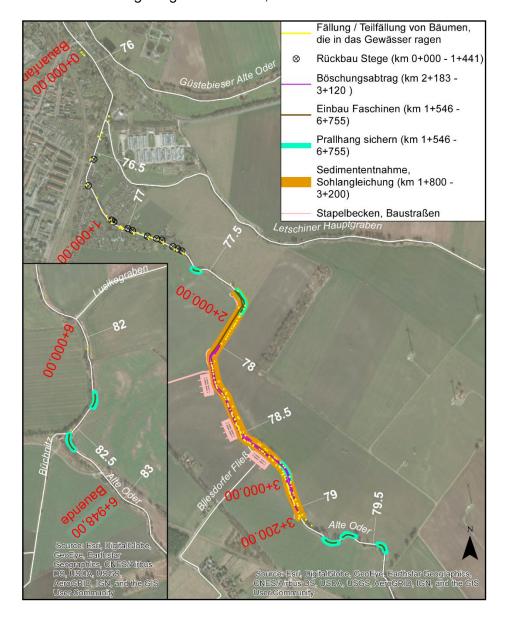


Abbildung 1: Maßnahmenübersicht am Friedländer Strom, Baustationierung (rot) und Gewässerstationierung (gewnet25, weiß)

Fachliche und inhaltliche Vorgaben

Das methodische Vorgehen im FB WRRL orientiert sich an aktuellen Vorgaben des Landesamtes für Umwelt (LfU) und der Landesarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA). Inhaltliche Aussagen zu den Qualitätskomponenten (QK) und Parametern der zu prüfenden Wasserkörper stammen aus den Dokumenten der aktuellen Bewirtschaftungsplanung 2015 des Landes Brandenburg bzw. den Hintergrunddaten dazu.

Prüfgegenstand

Vorhabenbedingt sind die Bewirtschaftungsziele des Oberflächenwasserkörpers (OWK) Alte Oder – DEBB6962_1742 zu berücksichtigen.

Nach Ermittlung der Qualitätskomponenten, die überhaupt gegenüber den erfahrungsgemäß zu erwartenden Auswirkungen durch Bau, Anlage und Betrieb des Vorhabens empfindlich sein können, verbleiben die auf das Verschlechterungsverbot zu prüfenden biologischen QK Makrophyten/ Phytobenthos, Benthische wirbellose Fauna und Fische sowie die unterstützenden QK Morphologie und allgemeine physikalische-chemische QK.

Vom Vorhaben sind keine Qualitätskomponenten / Stoffe des Grundwassers betroffen, weswegen eine Betrachtung der Grundwasserkörpers (GWK) Oderbruch (ODR_OD_5) entfällt.

Ausgangszustand

Der Ausgangszustand des OWK Alte Oder ist im 2. Bewirtschaftungsplan verankert und stellt sich wie folgt dar:

Ökologischer Zustand (Gesamtbewertung):3 = mäßigMakrophyten/ Phytobenthos (Diatomeen):2 = gutBenthische wirbellose Fauna:3 = mäßigFische:3 = mäßig

Für den OWK Alte Oder liegt eine Vor-Ort-Strukturgütekartierung (2014-2016) für die QK Morphologie vor. Im Ergebnis sorgt ein nahezu durchgehend schlechter Ist-Zustand der Parameter Ufer links, Sohle und Ufer rechts im Vorhabenbereich für die Gewässerstrukturgüteklasse 6 = "sehr stark verändert". Im Durchschnitt ergibt sich eine Gesamtbewertung der Strukturgüte für den gesamten OWK Alte Oder von 5,66 = "sehr stark verändert".

Potenzielle Auswirkungen

Die vorübergehenden, bauzeitlichen WRRL-relevanten Beeinträchtigungen ergeben sich aus:

- der Böschungsprofilierung i. V. m. der Freistellung der Gewässerböschungen von Vegetation, der Anlage der Stapelbecken, den Sedimententnahmen im Friedländer Strom sowie dem Einbau von Lahnungen und Faschinen,
- potenziellem Schadstoffeintrag sowie Beeinträchtigungen der Oberflächenwasserqualität durch Sedimentaufwirbelungen, Schadstoffmobilisierung und Kontaminationsgefährdungen im Havariefall,
- Störungen, Beunruhigungen und Vergrämung der Fauna durch visuelle Unruhe sowie Lärmemissionen und
- Beeinträchtigungen bzw. Zerstörungen der Gewässerflora und –fauna durch die Sedimententnahme und durch Aufwirbelungen von Sedimenten durch die Arbeiten im Gewässerbett.

Die Rodungen und der Einbau der geplanten Faschinen und Lahnungen führt zu einer dauerhaften Flächeninanspruchnahme von Gewässerflächen mit potenziellen Lebensraum- und Habitatfunktionen für die benthische wirbellose Fauna und Fische als auch zu morphologischen Veränderungen der Tiefen- und Breitenvariation, der Struktur und Substrat des Bodens und der Struktur der Uferzone.

Ferner kommt es zu einer dauerhaften Reduzierung der Wasserspiegellage bei MQ, HQ25 und HQ50 um 3 bis 11 cm am Bauende (bei Station km 6+949). Die Reichweite der hydraulischen Wirkung stromab ist durch den Zufluss der Volzine am Bauanfang räumlich begrenzt.

Der Mindestwasserabfluss (§ 33 WHG) bleibt unbeeinflusst. Zudem bleiben die für das Gewässerökosystem maßgebenden, bettbildenden Prozesse unverändert, weil sie nur geringe Abflüsse (< bordvolle Abflüsse) benötigen und hier keine negativen Veränderungen zu erkennen sind.

Betriebsbedingte Auswirkungen werden durch das Vorhaben nicht hervorgerufen.

Schadensvermeidungs-/-verminderungsmaßnahmen

Es sind verschiedene Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen mit Bezug zur WRRL vorgesehen, die den Eintritt einer Verschlechterung von vornherein verhindern. Dies sind:

- Minderungsmaßnahme M3 (Schutz von Oberflächen- und Grundwasser),
- Minderungsmaßnahme M4 (Durchführung der Arbeiten in Fließrichtung),
- Minderungsmaßnahme M5 (Einbringen von Lebendfaschinen),
- Minderungsmaßnahme M8 (Ökologische Baubegleitung),
- Minderungsmaßnahme M9 (Absammeln der Muscheln und Fische),
- Ausgleichsmaßnahme A1 (Feldgehölzstreifen entlang der Südwestböschung),
- Bauzeitenregelung.

Bewertung der Auswirkungen

Aufgrund der vor allem zeitlichen Begrenzung der Bauaktivitäten unter Berücksichtigung der aufgeführten Ausgleichs-/Minderungsmaßnahmen sowie der lokalen, geringfügig negativen anlagebedingten Veränderungen auf 3,2 % der Gewässerlänge im OWK ist eine Änderung des derzeitigen Zustandsklassen der biologischen Qualitätskomponenten (Makrophyten/Phytobenthos, Benthische wirbellose Fauna, Fische) im Oberflächenwasserkörper nicht zu erwarten.

Im Ergebnis der Prüfung der Qualitätskomponente Morphologie ist keine Verschlechterung einer Zustandsklasse durch den dauerhaften Gewässerausbau zu erwarten. Ist-Zustand (Strukturgüteindex 5,66) und Plan-Zustand (Strukturgüteindex 5,74) bleiben im Klassenspektrum der Klasse 6.

Eine Verschlechterung der QK Wasserhaushalt ist auch nicht zu erwarten, weil der Mindestwasserabfluss gem. § 33 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) unbeeinflusst bleibt. Zudem bleiben die für das Gewässerökosystem maßgebenden, bettbildenden Prozesse unverändert, weil sie nur geringe Abflüsse (< bordvolle Abflüsse) benötigen und hier keine negativen Veränderungen zu erkennen sind.

<u>Fazit</u>

Im Ergebnis der Prüfung des Verschlechterungsverbotes wird eingeschätzt, dass das Vorhaben auf Grund seiner zeitlichen und/oder räumlichen Begrenzung in Bezug auf den OWK Alte Oder keinen negativen Einfluss auf den ökologischen und chemischen Zustand des Gesamt-OWK hat.

Ferner bestehen auch keine erheblichen, nachhaltigen Veränderungen der chemischen und allgemeinen physikalisch-chemischen QK.

Im Ergebnis der Prüfung des Zielerreichungsgebots wird eingeschätzt, dass die im Maßnahmenprogramm genannten Maßnahmen zur Verbesserung des OWK Alte Oder nicht behindert werden.

Das Vorhaben ist mit den Zielen der EU-WRRL für den OWK Alte Oder vereinbar.